**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Schlosstheater Rheinsberg

1. **Geltungsbereich**
   1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den VeranstaltungsbesucherInnen und der Musikkultur Rheinsberg gGmbH (MKR) als Dachorganisation der Veranstaltungsanbieter Schlosstheater Rheinsberg, Kammeroper Schloss Rheinsberg und Osterfestspiele Schloss Rheinsberg. Sie sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb von Eintrittskarten für Eigenveranstaltungen der MKR zustande kommt. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese Bedingungen als vereinbart.
   2. Für die in den Spielstätten der MKR stattfindenden Veranstaltungen anderer Veranstalter übernimmt die MKR auf deren Wunsch den Vorverkauf von Eintrittskarten unter Erhebung einer Vorverkaufsgebühr. In diesem Fall verkauft die MKR Eintrittskarten im Auftrag bzw. im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters. Durch den Kauf der Eintrittskarten kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch ausschließlich zwischen  dem Käufer  und  dem  jeweiligen  Veranstalter  zustande. Vom Veranstalter können von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MKR abweichende Vorverkaufs- und Bestellregelungen getroffen werden.
2. **Kartenkauf & -bestellung**
   1. Karten können online direkt gekauft werden

unter <https://musikkultur-rheinsberg.reservix.de/events>

* 1. Karten können schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail bestellt werden
     1. Vorverkaufsstellen sind die Musikkultur Rheinsberg gGmbH, die Tourist-Information Rheinsberg sowie alle weiteren Reservix-Vorverkaufsstellen:

*Musikkultur Rheinsberg*, Tel 033931 72117 (10-15 Uhr),

tickets @musikkultur-rheinsberg.de

*Tourist Information Rheinsberg*, Tel. 033931 34940,

tourist-information@rheinsberg.de

* + 1. Bei Bestellungen werden die Plätze bestmöglich entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Bestellung ausgewählt. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Sollte der gewünschte Aufführungstag bzw. die Preisgruppe vergriffen sein, erhält der Besteller Mitteilung. Kartenbestellungen sind verbindlich. In den niedrigen Preiskategorien muss mit Sichtbehinderung gerechnet werden.
    2. Reservierungen werden so schnell wie möglich nach Bestelleingang bearbeitet. Nach Rechnungserhalt ist der Rechnungsbetrag innerhalb von vierzehn Tagen zu überweisen. Nach Eingang der Zahlung erfolgt die Übersendung der Eintrittskarten.
    3. Hat der Kunde die Karten innerhalb der angegebenen Frist nicht bezahlt, gehen die Karten automatisch wieder in den freien Verkauf.
    4. Bei Zusendung von Rechnung und Tickets wird eine Versandkostenpauschale von 3€ erhoben. Für Anbieter außerhalb Rheinsbergs gelten deren jeweilige Bedingungen.
    5. Bestellte Karten müssen spätestens an dem jeweiligen Aufführungstag bis eine halbe Stunde vor Aufführungsbeginn an der Theaterkasse abgeholt werden. Danach besteht kein Anspruch mehr auf die reservierten Plätze. Die Theaterkasse öffnet eine Stunde vor Vorstellungsbeginn am jeweiligen Veranstaltungsort.

1. **Ermäßigungen & Aufpreise** 
   1. Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte (ab 70%), Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, HelferInnen im sozialen Jahr, ALG-EmpfängerInnen sowie BesucherInnen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz erhalten bei Vorlage des entsprechenden Nachweises einen Nachlass von 50% soweit nicht anders angekündigt.
   2. Weitere Ermäßigungen:
      1. Inhaber der Rheinsberg Card wird eine Ermäßigung von 3€ auf Veranstaltungskarten der Musikkultur Rheinsberg ab der Preiskategorie 10€ gewährt.
      2. Für Veranstaltungen des Schlosstheaters, der Kammeroper Schloss Rheinsberg und der Osterfestspiele Schloss Rheinsberg gilt der Familienpass Brandenburg. Mehr Informationen unter <https://www.reiseland-brandenburg.de/ausfluege-tourentipps/ausflugstipps/ausfluege-mit-dem-familienpass/>
   3. Nach dem Kauf der Eintrittskarten wird keine nachträgliche Ermäßigung mehr gewährt. Ermäßigte Karten sind nicht übertragbar. Es kann pro Eintrittskarte nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden.
   4. System- und Vorverkaufsgebühren sind im Ticketpreis inkludiert.
   5. An der Theaterkasse wird ein Aufschlag von 2€ zum abgedruckten Kartenpreis erhoben
2. **Rückgabe**
   1. Kartenrückgaben und -umtausch sind nicht möglich. Nicht genutzte Karten können nicht ersetzt werden.
   2. Die FestivalbesucherInnen werden gebeten, die erhaltenen Karten sowie das Rückgeld sofort zu prüfen; Reklamationen sind nach dem Verlassen der Vorverkaufsstelle nicht mehr möglich.
   3. Ersatzbescheinigungen für verlorene Karten können nur erstellt werden, wenn der Tag, die Reihe und die Platznummer nachgewiesen werden. Hierfür wird eine Gebühr von 3,- € erhoben. Auch bei Ausstellung einer Ersatzbescheinigung behalten die Originaleintrittskarten ihre Gültigkeit und bei Vorlage den vorrangigen Platzanspruch.
3. **Barrierefreiheit**
   1. Die Veranstaltungsorte sind barrierefrei. Das Schlosstheater Rheinsberg ist mit einem rollstuhlgerechten Hintereingang sowie einem Aufzug in den Theatersaal ausgestattet.
   2. Ein/e MitarbeiterIn steht Ihnen nach Klingeln für Hilfe zur Verfügung.
   3. Im Schlosstheater steht eine Anzahl von 6 Rollstuhlfahrerplätzen pro Vorstellung zur Verfügung. Mehr können für eine Veranstaltung aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen werden. Auf die gewünschten Rollstuhlfahrerplätze ist bei der Bestellung ausdrücklich hinzuweisen.
   4. Karten für Rollstuhlfahrerplätze sind ausschließlich über die Musikkultur Rheinsberg oder über die Tourist-Information Rheinsberg zu bestellen.
4. **Sonstiges**
   1. Einlass ist, unter Vorbehalt, 30 Minuten vor Aufführungsbeginn. Zuschauer, die nach Beginn der Aufführung kommen, haben kein Anrecht auf unmittelbaren Einlass zur Aufführung und auf den erworbenen oder einen anderen Sitzplatz.
   2. Nach Einbruch der Dunkelheit sind nur beleuchtete Wege und gesicherte Veranstaltungsbereiche zu benutzen. Das Verlassen dieser Wege und Bereiche geschieht auf eigene Gefahr und schließt die Haftung des Veranstalters aus.
   3. Bei unsicherer Witterung werden die Open-Air-Veranstaltungen in geschlossene Räumlichkeiten verlegt oder müssen entfallen. Die BesucherInnen werden hierüber rechtzeitig vor Vorstellungsbeginn informiert. Generell besteht für im Zusammenhang mit dem Vorstellungsbesuch getätigte Aufwendungen, insbesondere für Reisekosten, kein Anspruch auf Erstattung.
   4. Es ist möglich, dass Aufführungen/Konzerte vom Rundfunk/Fernsehen oder zur Dokumentation aufgezeichnet werden. Der Besucher erklärt sich damit und mit der eventuellen Abbildung seiner Person einverstanden.
   5. Jegliche privaten Ton-, Foto- und Videoaufzeichnungen sind untersagt.
5. **Mit dem Erwerb der Eintrittskarte werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.**

Rheinsberg, Januar 2019